



## Sicherheitsrat

### Resolution 674 (1990)

29. Oktober 1990

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 660 (1990) vom 2. August 1990, 661 (1990) vom 6. August 1990, 662 (1990) vom 9. August 1990, 664 (1990) vom 18. August 1990, 665 (1990) vom 25. August 1990, 666 (1990) vom 13. September 1990, 667 (1990) vom 16. September 1990 und 670 (1990) vom 25. September 1990,

*unter Betonung* der dringenden Notwendigkeit des unverzüglichen und bedingungslosen Rückzugs aller irakischen Streitkräfte aus Kuwait und der Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität Kuwaits und der Herrschaft seiner rechtmäßigen Regierung,

*unter Verurteilung* des Vorgehens der irakischen Behörden und Besatzungstruppen, nämlich der Geiselnahme von Staatsangehörigen dritter Staaten und der Mißhandlung und Unterdrückung von Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten, sowie der anderen dem Rat berichteten Maßnahmen, wie der Vernichtung kuwaitischer Bevölkerungsregister, der erzwungenen Ausreise von Kuwaitern, der Umsiedlung der Bevölkerung in Kuwait und der widerrechtlichen Zerstörung und Beschlagnahme von öffentlichem und privatem Eigentum in Kuwait, insbesondere auch von Krankenhausmaterial und -ausrüstung, unter Verletzung der Beschlüsse des Rates, der Charta der Vereinten Nationen, des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten<sup>1</sup>, des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen<sup>2</sup>, des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen<sup>3</sup> und des Völkerrechts,

*mit dem Ausdruck seiner höchsten Beunruhigung* über die Situation der Staatsangehörigen dritter Staaten, einschließlich des Personals der diplomatischen und konsularischen Vertretungen dieser Staaten, in Kuwait und Irak,

*erneut erklärend*, daß das oben genannte Genfer Abkommen auf Kuwait Anwendung findet und daß Irak als Hohe Vertragspartei des Abkommens verpflichtend die Bestimmungen des Abkommens befolgen oder anordnen,

<sup>1</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, vol. 75, Nr. 973.

<sup>2</sup> Ebd., Vol. 500, Nr. 7310.

<sup>3</sup> Ebd., Vol. 596, Nr. 8638.

*unter Hinweis* auf die Bemühungen des Generalsekretärs betreffend die Sicherheit und das Wohlergehen der Staatsangehörigen dritter Staaten in Irak und Kuwait,

*zutiefst besorgt* über die wirtschaftlichen Kosten und die Verluste und das Leid, die Einzelpersonen in Kuwait und Irak als Folge der Invasion und Besetzung Kuwaits durch Irak entstehen,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta,

\*

\*            \*

*in Bekräftigung* des Zieles der internationalen Gemeinschaft, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit dadurch zu wahren, daß sie internationale Streitigkeiten und Konflikte durch friedliche Mittel beizulegen sucht,

*unter Hinweis* auf die wichtige Rolle, welche die Vereinten Nationen und der Generalsekretär bei der friedlichen Lösung von Streitigkeiten und Konflikten im Einklang mit den Bestimmungen der Charta gespielt haben,

*höchst beunruhigt* über die Gefahren der derzeitigen Krise deren Ursachen die irakische Invasion und Besetzung Kuwaits sind, die eine unmittelbare Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen, und in

